

Beschluß einer Hauptversammlung verkümmern lassen? Handelt es sich doch auch hier, wie bei der Lieferungsspflicht, um ein dem Verleger — und nicht nur diesem, sondern jedem Hersteller — zustehendes Recht, das ihnen kein Gesetz streitig macht: das Recht auf Bestimmung des Preises, zu dem sie ihre Ware abgeben wollen, wobei es keinen Unterschied begründet, ob sie, wie der Verleger und der Markenartikelfabrikant, den Einkaufs- und Verkaufspreis festsetzen, oder sich mit der Festsetzung des ersteren begnügen. Das Recht der Preisfestsetzung ist mithin kein Reservatrecht des Verlegers, wie vielfach — vielleicht im Hinblick auf das Verlagsrechtsgesetz — angenommen wird, sondern Recht eines jeden Fabrikanten bzw. Herstellers. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch der Einspruch des Deutschen Verlegervereins gegen § 7 der Verkaufsordnung zu verstehen (Werke, die der Verleger mit einem geringeren Rabatt als 30% vom Ladenpreis liefert, dürfen mit einem entsprechenden Aufschlag verkauft werden). Ist die Verfolgung dieses Einspruchs verständigerweise während des Krieges unterblieben, so fragt es sich doch sehr, ob der Verlag einen solchen Kautschukparagrafen, wie den § 4 der Verkehrsordnung in seiner beabsichtigten neuen Fassung, ohne weiteres hinnehmen würde.

Der Sortimentler erklärt jetzt zu oft, daß er den oder jenen Verleger ausschalte, der seine Artikel nicht ausreichend rabattiere, sodaß er sich schwerlich darauf berufen kann, daß ihm bestimmte Werke eines Verlags zur Aufrechterhaltung seines Geschäfts notwendig seien. Aber für so richtig wir es halten, daß das Sortiment sich energisch gegen alle die Verleger zur Wehr setzt, die seine Lebensnotwendigkeiten mißachten, so wenig können wir uns mit einer Politik befreunden, die darauf gerichtet ist, auf dem Wege über den Börsenverein die wirtschaftliche Freiheit seiner Mitglieder weitergehend zu beschränken, als dies zur Erreichung der Vereinszwecke notwendig ist. Ein solches Verfahren schließt schon deswegen schwere Gefahren in sich, weil der Börsenverein infolge der Zugehörigkeit von Sortimentern, Verlegern, Kommissionären, Großisten usw. keine so geschlossene Einheit darstellt wie etwa die Mitglieder anderer Vereine. Setzt die Majorität — und das sind im Börsenverein die Sortimentler — ihre Wünsche auf dem Wege der Abstimmung durch, so ist damit wenig gewonnen. Denn ganz abgesehen davon, daß übertriebene Ansprüche immer ihr Korrektiv finden — man braucht nur an den in Blüte stehenden Aachbuchhandel zu denken —, so müßte dann, um den Lebensinteressen des Börsenvereins zu entsprechen und dem demokratischen Prinzip gerecht zu werden, eine Form gefunden werden, durch die auch die Minoritäten zu ihrem Rechte kämen, gleichgültig, ob dies durch Bildung von Kammern der verschiedenen Berufsgruppen innerhalb des Börsenvereins, denen die Entscheidung in bestimmten Fragen zu übertragen wäre, oder in anderer Weise zu geschehen hätte. Jedenfalls darf keine Berufsgruppe als Fessel empfinden, was nur als einigendes Band gedacht ist. Durchdrungen von der Notwendigkeit gemeinschaftlicher Arbeit in einer Zeit, die jeden Berufsstand ganz auf sich stellt, glauben wir, daß der gute Wille, sich miteinander zu verständigen, hüben und drüben stark genug ist, die Parteien bei gegenseitiger gerechter Würdigung der ihnen obliegenden Aufgaben einen Weg zu friedlichem Ausgleich finden zu lassen. Werden doch Sortiment und Verlag in den nächsten Jahren ihre ganze Kraft notwendig haben, um den im neuen Deutschland an sie herantretenden Forderungen gerecht zu werden, Forderungen, die, je schwieriger sie sind, desto mehr auf die Notwendigkeit einer Verständigung hinweisen.

Red.

Reimann, Hans: Literarisches Abdrücken.

8°. 107 S. Leipzig 1919, Verlag von Erich M a t t h e z.
Gebunden M. 5.—

Unter den »Neuesten« hat sich Hans Reimann als Grotesk-Humorist bereits einen Namen gemacht, ohne daß es heute schon möglich wäre, über diesen Dichter ein abschließendes Urteil zu fällen. In obigem Buche haben wir Gelegenheit, ihn zugleich als Grotesk-Graphiker kennen zu lernen, und können seine Bemühungen verfolgen, durch eine eigenartige Befeehlung des »toten« Buchstabens mittels Bild- und Wortwischen Wirkungen zu erreichen, an die bisher noch niemand ge-

dacht hat (und vielleicht auch Verirrungen neuzeitlicher Schriftkünstler zu verspotten). Obwohl z. B. die künstlerische Behandlung des Buchstabens die Möglichkeiten zeichnerischer Phantasiegestaltung in unheimlicher Weise erschöpft und als geradezu klassische Leistung in Gemeinschaft mit den Worterklärungen des Verfassers bewertet sein will, so gewinnt man doch den Eindruck, als sei Hans Reimann nicht immer der Gefahr aus dem Wege gegangen, seine Kunst in Künstelei und sein lustiges Spiel in Spielerei zu verlieren. Freunde neuzeitlicher Graphik werden diesen Scherz sicherlich mit Wohlwollen aufnehmen, wenn er ihnen nicht — zu teuer ist. Diejenigen freilich, die der Graphik unserer Jüngsten nicht das nötige Maß dieses Gefühles entgegenbringen, werden das literarische »Abdrücken« an ihrem Leibe zu verspüren haben, zu dem sie durch die Fassung des Titels freundlichst eingeladen werden.

Piscator.

Kleine Mitteilungen.

Höhere Bewertung der Künste in den sächsischen Schulen. — Das sächsische Kultusministerium hat eine Verordnung erlassen, wonach Leistungen im Zeichen- und Gesangsunterricht und im Turn- und Schreibunterricht nicht nur bei Feststellung der Zensur, sondern auch bei der Anweisung des Klassenplatzes angemessen einzurechnen sind. Besonders hervorragende Leistungen in einer der beiden von der Schule gepflegten Künste, Leistungen, aus denen sichtlich künstlerische Begabung und Begeisterung offenbar wird, sollen als Ausgleich gegen mangelhafte Erfolge in einem wissenschaftlichen Fache gelten, sodaß solchen außerordentlichen Leistungen Kompensationskraft zufällt. Es ist kein Zufall, bemerkt das Ministerium in der Begründung, daß unter den wenig freundlichen Urteilen hervorragender Persönlichkeiten über ihren Bildungsgang in der höheren Schule unverhältnismäßig viele von Vertretern der Künste stammen; die zu geringe Rücksichtnahme auf Eigenart und Wert ihrer Begabung und ihres Könnens hat ihnen das Leben in der Schule schwer und freudlos gemacht. Das gleiche Recht, wie außergewöhnlichen Leistungen in den beiden Künsten, soll auch einem besonders hohen Grade der in der körperlichen Ausbildung erreichten Reife zustehen.

Berliner Akademie der Künste. — Bei der Einführung der neuen Mitglieder der Akademie der Künste hielt, wie das »B. L.« meldet, nach einer Ansprache von Professor Manzel Kultusminister Haenisch eine bedeutsame Rede. Er wies auf die Wichtigkeit der Akademie für den kulturellen Wiederaufbau Deutschlands hin; er erklärte, daß sie mit dazu beitragen müßte, die besondere deutsche Note in der Kunst zu wahren, und daß die neue Regierung niemals daran denken werde, die Kunst zu bevormunden. Um der Akademie einen größeren Kreis der Wirksamkeit zu sichern, wurde ihr eine besondere Abteilung für Dichtkunst angegliedert.

Es sollen fünf hervorragende deutsche Schriftsteller in diese Sektion der Akademie berufen werden. In erster Linie ist an Gerhart Hauptmann gedacht. Diese Schriftsteller sollen dem Ministerium in allen Fragen der Literatur begutachtend und beratend zur Seite stehen.

Leipziger Buchbinderei A.-G. vorm. Gustav Fritzsche in Leipzig. — Die Generalversammlung setzte die Dividende auf 6% fest. Die Zahl der Aufsichtsräte wurde auf 5 erhöht und stellvertr. Bankdirektor Levin von der Allgem. Deutschen Creditanstalt und Max Probst von der Kommerz- und Disconto-Bank neu gewählt. Hierauf genehmigte die Versammlung die beantragte Kapitalerhöhung um 750 000 M auf 2 Millionen Mark zwecks Stärkung der Betriebsmittel. Die neu auszugebenden Aktien werden den alten Aktionären durch Vermittlung eines Bankenkonfortiums im Verhältnis von 5:3 zum Pari-Kurs angeboten. Sie sind für das laufende Geschäftsjahr voll dividendenberechtigt. Bezüglich der Aussichten teilte die Verwaltung mit, daß infolge der veränderten politischen Verhältnisse der Umsatz im neuen Geschäftsjahr etwas zurückgegangen sei, doch lasse die ansehnliche Kundenschaft wiederum auf ein zufriedenstellendes Ergebnis hoffen.

Der freie Donnerstag-Nachmittag im Basler Buchhandel. — In den »Basler Nachrichten« vom 28. April lesen wir: Im vergangenen Sommer machte der Basler Buchhandel den Versuch, um seine Angestellten auch etwas von der Wohltat eines freien Wochen-Nachmittags genießen zu lassen, am Samstag abends 5 Uhr seine Geschäfte zu schließen; andere Detailgeschäfte sind seinem Beispiel gefolgt. Der Versuch hat sich aber nicht bewährt. Aus Kreisen der Bücherkäufer, die als Angestellte oder Arbeiter den freien Samstag-Nachmittag gerade deshalb als Wohltat begrüßten, weil ihnen dadurch endlich die nötige Ruhe zur Besorgung ihrer Einkäufe geboten war, ließen sich Klagen vernehmen, daß durch den frühen Ladenschluß der Buchhändler dieser Vorteil teilweise hinfällig würde. Andererseits aber